

Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
Kirchenkanzlei, Kommunikationsdienst
Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25
Telefon: 031 340 24 24
E-Mail: kommunikation@refbejuso.ch
Internet: www.refbejuso.ch



Reformierte Kirchen
Bern-Jura-Solothurn
Eglises réformées
Berne-Jura-Soleure

Kreisschreiben Nr. 11/12 / 2013

des Synodalrates an die Mitglieder der Verbandssynode, an die Kirchengemeinderäte und die Pfarrämter, an die Katechetinnen, Sozialdiakone, Organistinnen und an die Vorstände der Kirchlichen Bezirke

Inhalt	Seite
Editorial	2
1 Traktanden: Wintersynode vom 3./4. Dezember 2013	11
2 Regionalpfarrer/innen: Verordnung, Zusammenarbeitsvertrag	12
3 Weihnachten / Neujahr: Öffnungszeiten Refbejuso	13
4 Zahlen für die Statistik: Kirchliche Handlungen	14
5 Kirchliche Register: Jahreskontrolle fällig	14
6 Digitales Handbuch: «Kirchgemeinde leiten»	15
7 Erklärung: Ev.-ref. Landeskirche und ev. Gemeinschaften	15
8 Kollektenankündigung: Weihnatskollekte 2013	16
9 Kollektenankündigung: Kirchensonntagskollekte 2014	17
10 Protestantische Solidarität Schweiz: Konfirmandengabe	19
11 Kollekten-Ergebnis: Pfingstkollekte 2013	19
12 Neue Pfarrerinnen und Pfarrer: Amtseinsetzungen	20
13 Beauftragung von Sozialdiakoninnen und Katecheten	21
14 Redaktionsschluss am 15. Dezember 2013	23

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Pfarrlöhne sowie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern hat der Synodalrat eine interne Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Dr. M. Zeindler beauftragt, ein Argumentarium zum Thema «Kirche und Staat» zu entwickeln. Dieses ist hier im Wortlaut aufgeführt:

Die Kirchen in Staat und Gesellschaft

Argumente zur laufenden Diskussion im Kanton Bern

1. Breite Akzeptanz

Rund 75% der Berner Bevölkerung sind Mitglied einer Landeskirche. Diese breit abgestützte Mitgliedschaft belegt eine breite Akzeptanz der Kirchen. Ihre Stellung in der und ihre Leistungen für die Gesellschaft sind anerkannt und werden von der grossen Mehrheit der Bevölkerung durch das Bezahlen der Kirchen-steuern mitgetragen.

Als weiterer Beleg für die breite Akzeptanz ist die Tatsache zu werten, dass die Kirchensteuer für juristische Personen im Kanton Bern aufgrund der sozialen Leistungen der Kirchen mehrheitlich unbestritten ist.

2. Unverzichtbare soziale Funktion

Umfragen belegen regelmässig, dass die Kirchen als Institution zur Unterstützung von Notleidenden, zur Seelsorge an Einsamen und Randständigen, aber auch als Anwältin für soziale Anliegen in der Gesellschaft wahrgenommen und als notwendig erachtet werden. Diese soziale Funktion kann bei einer Schwächung der Kirche von anderen Trägern nicht in gleicher Weise übernommen werden, sie würde zu grossen Teilen verschwinden.

Müsste bei einer Schwächung der Kirche der Staat die Lücken in der sozialen Versorgung schliessen, müsste er dafür eigene Strukturen (Kooperationspartner, Leistungsaufträge) schaffen, wodurch dieselben Leistungen wesentlich teurer kämen. Das Ziel der Einsparungen wäre damit ins Gegenteil verkehrt.

3. Soziale Leistungen für die Gesamtgesellschaft

a. Gerade soziale Leistungen der Kirche beschränken sich nicht auf ihre Mitglieder, sondern finden zu einem grossen Teil in einem säkularen Umfeld statt, wo nicht nach Zugehörigkeiten gefragt wird.

Wichtige Beispiele dafür sind Spitalseelsorge/Palliative Care, Gefängnisseelsorge, Care Teams, Ehe- und Partnerschaftsberatungen, Jugendarbeit (oft gemeinsam verantwortet mit staatlichen oder gemeindlichen Partnern) sowie Generationen- und Altersarbeit (aktuell: Mitwirkung in der nationalen Kampagne «Alles hat seine Zeit – das hohe Alter in unserer Gesellschaft»). In der Regel werden die genannten Dienste von speziell ausgebildeten Mitarbeitenden, also auf hohem professionellem Niveau, geleistet. Nicht zuletzt tragen die Kirchen zur Kohäsion und zur Integration der Gesellschaft bei.

Zahlen und Beispiele:

- Spitalseelsorge: rund 1600 Stellenprozent für 39 ref. und kath. Seelsorgende, grösstenteils aber spitalseitig finanziert
- Gefängnisseelsorge: 315 Stellenprozent für 13 ref. und kath. Seelsorgende
- Care Teams: aktuell 40 ref. Pfarrpersonen
- Ehe- und Partnerschaftsberatungen: (exkl. CSP und kath. EPF-Stelle) 880 Stellenprozent für 18 Berater/innen, davon 3 ordinierte Pfarrpersonen; Kirche finanziert davon 88% (rund 1,3 Mio/Jahr), ist in allen Regionen präsent und leistet über die 9 Beratungsstellen

im deutschsprachigen Raum jährlich rund 8800 Beratungsstunden.

- Finanzielle Beiträge an externe Dritte, wodurch soziale (und andere) Leistungen auch an Nichtkirchenmitglieder ermöglicht werden, so z.B.

- Finanzierung Telefon 143 in Bern und im Seeland
- Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not
- Frauenhäuser Bern, Thun, Biel
- Schuldenberatungsstellen

- Unterstützung und vielfältige Zusammenarbeit mit Beratungsstellen im Asyl- und Migrationsbereich

- Schaffung von Begegnungsorten zwischen Migrant/innen und Ansässigen

b. Angesichts der breiten Mitgliedschaft der Kirchen müssen in einer Tätigkeitsbilanz auch die seelsorgerlich-beraterischen Leistungen der Kirchgemeinden vor Ort genannt werden. Damit gewährleisten die Kirchen wichtige Strukturen zur Verhinderung von Vereinsamung und Verwahrlosung sowie zur Suizidprävention.

Zahlen:

Gemäss einer Studie von Charles Landert (2000) setzen Pfarrpersonen 6,1h/Woche für Seelsorge und Beratung und 9h/Woche für die Arbeit mit Gruppen und für

Gemeindeaufbau ein. Darunter fallen die aufsuchende Seelsorge zu Hause, im Heim oder Spital.

4. Generierung von Freiwilligenarbeit

Die Praxis der Kirche lebt zu einem grossen Teil von freiwilliger Arbeit. Unsere Gesellschaft verfügt über keine Organisationen mit vergleichbarem Potential zum Generieren von Freiwilligenarbeit im sozialen Bereich.

Studien von Nationalfonds und Fachhochschule Nordwestschweiz haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass jeder Kirchensteuerfranken dank der dadurch generierten Freiwilligenarbeit verdreifacht wird.

5. «Service public» für Randregionen

Ein Abbau kirchlicher Leistungen würde in erster Linie Randregionen betreffen, die bereits jetzt einem starken Strukturabbau ausgesetzt sind. Die Kirchen sind in manchen Randregionen gleichsam der letzte noch funktionierende «Service public» und als solcher elementar wichtig für das soziale Gefüge in diesen Gemeinden. Die Kirchen geben Heimatgefühl und leisten überlebenswichtige Identitätsstif-

tung. Dabei geht es nicht um die Bauten und Tourismusziele, sondern darum, dass die Kirchenräume Versammlungsorte sind, in denen soziale Bindungen gepflegt und erhalten werden.

Beispiele:

- Die Kirchen haben am Regio-plus Projekt «Chance BeO» teilgenommen und konkret das Teilprojekt «Dorfläbe» vor Ort mitgetragen.
- Vertretung der Kirchen im Vorstand regional im Naturpark Ganttrisch
- AG Landwirtschaft und Kirche als Motor der «Ganttrischfrauen» (Güetziverkauf in Bern, selbstorganisierte Catering-Organisation)

6. Gottesdienstliche Feiern bei wichtigen Anlässen

Die Kirchen bieten zu wichtigen biographischen und öffentlichen Anlässen gottesdienstliche Feiern an, die weit über die Kirchenmitgliedschaft hinaus bedeutsam sind. Hochzeiten, Taufen und Beerdigungen, aber auch Gedenkgottesdienste im Falle von Katastrophen (Canyoning-Unglück Saxetbach, Lawinenniedergang Diemtigtal, etc.) ermöglichen es einer Gesellschaft, zentrale Ereignisse in kompetent strukturierter, von einer eingewurzelten Tradition getragenen Form öffent-

lich zu begehen. Die Kirchen leisten auch damit einen unverzichtbaren Beitrag gegen die zunehmende Privatisierung und Individualisierung dieser Gesellschaft.

7. Kompetenz in Sachen Ethik

Die Kirchen sind als Kompetenzträgerinnen in Fragen der Ethik und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eine wichtige Stimme in einer demokratisch verfassten Gesellschaft. Sie schalten sich regelmässig mit qualifizierten Beiträgen zu ethischen Fragen in die öffentliche Debatte ein und bilden damit einen wichtigen Teil einer pluralen Öffentlichkeit.

Beispiele:

- Die *Medizin* entdeckt seit einigen Jahren wieder, wie wichtig religiöse Aspekte in der Bewältigung von Lebenskrisen und Krankheiten sind. Kirche bietet hier nicht nur Werte, sondern ein hochprofessionelles Knowhow. Sie bringt ihre Kompetenz nicht nur bei kranken und schwachen Menschen ein, sondern ist an vielen Orten Teil des interdisziplinären Teams. In Heimen und Spitälern sind Pfarrpersonen wichtige Ansprechpartner der Pflegenden. Sie geniessen gerade durch ihre Stellung ein besonderes Vertrauen und können durch ihre

Unabhängigkeit in vielen Konflikten vermitteln.

- Auch in Fragen der *Verantwortung über unsere direkten eigenen Interessen hinaus* bietet die Kirche Denkanstösse und mobilisiert mit Kampagnen und durch die Unterstützung von Hilfswerken zur internationalen Zusammenarbeit. Sie setzt sich für Frieden, Gerechtigkeit und für die Bewahrung der Schöpfung hier und dort ein.

- Kirchen und kirchliche Organisationen engagieren sich bei uns und im Kontext der globalisierten Welt für die Respektierung der *Menschenwürde* und der *Menschenrechte*.

8. Sinn- und Wertressource Religion

Ein Staat lebt von legitimierten und gelebten Werten in seiner Bevölkerung, er ist aber nicht in der Lage, diese selbst herzustellen. Eine Gesellschaft bleibt deshalb auf die «Sinn- und Wertressource Religion» angewiesen. Gerade angesichts des Trends zur Individualisierung, welcher Solidarität zu einem knappen Gut werden lässt, können die Kirchen einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Gemeinschaft und zum gesellschaftlichen Ausgleich leisten.

Religionen (und damit Kirchen) sind in einer pluralistischen Gesellschaft nicht die einzigen, sie bleiben aber massgebliche Sinn- und Wertressourcen. Sinn und Werte vermitteln sie durch ihre Gottesdienste sowie durch eine breit abgestützte Unterrichtstätigkeit, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, etc.

9. Einbindung der Kirchen verhindert Ghettoisierung der Religion

Modernen Staaten ist es gelungen, durch die juristische Einbindung von Kirchen Religion in einer fruchtbaren, für beide Seiten konstruktive Weise in die Gesellschaft zu integrieren. Religion wird auf diese Weise zur Transparenz und zur Auseinandersetzung mit der aktuellen Welt genötigt, umgekehrt profitiert die Gesellschaft von den Beiträgen einer «zivilisierten» Religion. Eine von Staat und Gesellschaft abgekoppelte Religion droht dagegen in die Ghettoisierung in einer Parallelgesellschaft gedrängt zu werden. Andere europäische Staaten wie Frankreich oder England bieten dafür eindringliche Beispiele.

10. Theologische Fakultäten als Ort reflektierter Religion

In der Form von theologischen Fakultäten verfügt der Staat über Orte, wo gelebte Religion gemäss wissenschaftlichen Kriterien reflektiert und der interdisziplinären kritischen Nachfrage – und damit der Nötigung zur Selbstreflexion – ausgesetzt wird. Eine Trennung von Kirche und Staat stellt die Existenz von theologischen Fakultäten an der Universität, damit aber eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit gelebter Religion in Frage. Zudem gibt der Staat seine Möglichkeit zur Mitwirkung bei der Ausbildung von Geistlichen aus der Hand.

11. Religiöse Bildung für eine informierte Demokratie

Es ist heute soziologisch anerkannt, dass gelebte Religion auch in westlichen Gesellschaften eine vitale, keinesfalls im Verschwinden begriffene Realität darstellt. Gleichzeitig wird zunehmend bewusst, wie stark religiöse Motive weltweit gesellschaftliche Bewegungen (mit)prägen. Politische Orientierungskompetenz erfordert deshalb zunehmend auch Kenntnis von religiösen Phänomenen (vgl. Minarettverbot, Burkaverbot).

Kirchen mit ihrer Bildungsarbeit gehören zu den wichtigen Akteurinnen dieser notwendigen religiösen Aufklärung. Der kirchliche Unterricht (die KUW) nimmt entsprechende Anliegen auf und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bildung der Kinder und Jugendlichen.

Darüber hinaus führen Kirchen auch aktiv den Dialog mit den anderen Religionen (Woche der Religionen, Haus der Religionen) und tragen so zur Integration und Stabilisierung der Gesellschaft bei. Kirchen können auf diese Weise Ängsten begegnen und eigene Sinnerspektiven eröffnen.

12. Vermittlung des Zugangs zur christlich geprägten eigenen Kultur

Die abendländische Kultur ist eine christliche Kultur, sowohl ihre Literatur, Musik und Kunst als auch ihre Wertprägungen können nur auf diesem Hintergrund verstanden werden. Wo entsprechende Kenntnisse verloren gehen, droht eine «kulturelle Amnesie», ein eigentlicher Bruch mit der eigenen Tradition. Die Kirchen als Vermittlerinnen christlicher Tradition leisten auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Erhaltung des Bezugs unserer Gesellschaft zu ihrer Tradition.

13. Kirche als Kulturträgerin

Die Kirche ist selbst eine wesentliche Kulturträgerin. Sie stellt ihre Räume regelmässig für öffentliche Kulturanlässe zur Verfügung, bietet Nachwuchskünstlern Ausstellungsmöglichkeiten und bietet ein breites Kulturangebot an (v.a. Konzerte und Musikprojekte). Gerade die musikalische Arbeit verbindet Menschen und trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei.

Weiter ist die Kirche eine wichtige Kulturträgerin als Besitzerin der meisten Kirchen und vieler Pfarrhäuser. Die Zuständigkeit für den Erhalt von wertvollen Baudenkmalern wurde durch die (vom Kanton vorangetriebene) vermehrte Übernahme von Pfarrhäusern durch die Kirchgemeinden in den letzten Jahren noch massiv verstärkt.

14. Gelebtes Christentum erhält das geltende Wertgefüge und hilft es weiterentwickeln

Die bis heute aktuelle kulturelle Prägekraft des Christentums wird nur durch lebendige Kirchen erhalten. Mit einer Schwächung der Kirchen schwächt eine Gesellschaft auch das in ihr wirksame und von der überwiegenden Mehrheit ihrer Bevölkerung mitgetragene Wertgefüge, aber auch dessen

Weiterentwicklung zu einem zukunftsfähigen und nachhaltigen Wertesystem. Mit ihrer Arbeit an den Werten sind Religionsgemeinschaften und damit die Kirchen unverzichtbare Partnerinnen von Staat und Gesellschaft.

Stellungnahme des Synodalrats

Der Synodalrat stellt sich voll und ganz hinter dieses Argumentarium. Zudem hat er bisher folgende Schritte unternommen:

- Er hat sich intensiv mit den beiden Motionen Schöni auseinandergesetzt und in der Vernehmlassung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion die Umwandlung in Postulate vorgeschlagen. Er pflegt den Kontakt mit den anderen Landeskirchen, dem Kirchengemeindeverband und dem Pfarrverein.
- Die Landeskirchen und die Interessensgemeinschaft der jüdischen Gemeinden haben sich mit einem Brief an alle Mitglieder des Grossen Rats gewandt, worin sie ihre Position erklären.
- Der Synodalrat hat Dr. jur. Ueli Friederich beauftragt, seine Gutachten von 1993 «Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen» mit der rechtlichen Beurteilung Müller/Sutter (Uni Bern 2012) zu vergleichen und die Resultate zu

publizieren. In der neuen Publikation «Verpflichtung des Kantons Bern zur Besoldung von Pfarrpersonen der Landeskirchen» (August 2013) kommt Dr. jur. Ueli Friederich zum Schluss, dass aus der neueren Rechtsprechung und Doktrin keine entscheidenden Erkenntnisse gewonnen werden können, welche die Ausführung und Ergebnisse im Gutachten «Kirchengut und staatliche Pfarrbesoldungen» in Frage stellen würden. Namentlich gilt es, die stiftungsrechtlich geprägte Zweckbindung des Kirchenguts auch weiterhin zu beachten.

Gemäss geltender Rechtsprechung ist eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat im Kanton Bern durchaus möglich, die Kirchen haben jedoch wohlverworbene Rechte, die unter den Voraussetzungen der Bundesverfassung (Vertrauensschutz; Eigentumsgarantie) nicht entschädigungslos abgelöst werden können.

- Weiter stimmt der Synodalrat der auf die Wintersynode hin eingereichten Motion «Kirche 21» zu, welche einen Prozess anstossen will, der sich inhaltlich damit auseinandersetzt, mit welcher Vision und welchen Leitzielen wir künftig Kirche sein wollen. Er hofft, durch diesen Prozess die Kirch-

gemeinden begleiten zu können, um auch in einer veränderten Gesellschaft «nahe bei Gott und nahe bei den Menschen» zu sein.

Es ist jedoch dem Synodalrat wichtig zu betonen, dass die Pfarrpersonen und anderen kirchlichen Mitarbeitenden mit sehr viel Motivation hilfreich bei den ihnen anvertrauten Menschen präsent sind und dabei weit mehr leisten, als ihre Anstellung von ihnen verlangt. Ihnen sei in diesem Zusammenhang herzlich gedankt!

Zudem ist es nach Ansicht des Synodalrates nicht zu unterschätzen, dass Pfarrpersonen auf dem Land mangels sozialdiakonischer Mitarbeitender einen wesentlichen sozialen Auftrag wahrnehmen. Er hat deshalb eine Arbeitsgruppe beauftragt, unter Berücksichtigung dieses und weiterer Aspekte die Frage der Zuteilung der Pfarrstellen neu zu diskutieren. Der Synodalrat gibt jedoch der Frage, wie das Verhältnis zwischen Kirche und Staat künftig zu regeln ist, Priorität.

Die Haltung des Synodalrates lässt sich somit folgendermassen zusammenfassen:

1. Der Synodalrat begrüsst die Absicht des Regierungsrates, umfassend zu prüfen, welche Szenarien für eine Neuregelung

bestehen und welche Auswirkungen sie auf alle Beteiligten (Gesellschaft und Staat, Landeskirchen und Kirchgemeinden/Pfarreien) haben. Er ist gerne bereit, die Arbeit an dem vom Regierungsrat beschlossenen Bericht zu unterstützen und auf dieser Basis das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat weiter zu entwickeln.

Der Synodalrat ist auch bereit, eine Bilanz der kirchlichen Leistungen für die Gesellschaft erstellen zu lassen. Vorläufig will er jedoch abwarten und sehen, wie weit dieser Aspekt im Bericht, den der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat, untersucht wird.

2. Sollte es zu einer Ablösung der Pfarrbesoldungspflicht des Kantons kommen, geht der Synodalrat davon aus, dass die wohlerworbenen Rechte der Kirchen geschützt und auch die zahlreichen Leistungen der Landeskirchen für die Gesellschaft angemessen entschädigt werden.

3. Eine Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat unter rechtsstaatlichen Bedingungen würde lange Jahre dauern. Für eine tiefgreifende Neuorientierung im Verhältnis zwischen Kirche und Staat wäre eine Änderung der Kantonsverfassung nötig. Wesent-

liche kurzfristige Einsparungen dürfen in der Zeit der Neuausrichtung nicht vorgenommen werden.

4. Der Synodalrat distanziert sich entschieden von einer Verknüpfung von Pfarrstellen und Sozialausgaben und verweist auf die bemerkenswerten Leistungen, welche die Kirchgemeinden und die Landeskirchen als wesentliche Trägerinnen im Sozialbereich erbringen.

5. Der Synodalrat ist überzeugt, dass der Regierungsrat seine Sparvorschläge sorgfältig geprüft hat. Er weist darauf hin, dass bei den Kirchen in den vergangenen Jahren bereits ca. 10% der Pfarrstellen eingespart wurden, während andere Aufgabenbereiche des Kantons in der gleichen Zeit überproportional ausgebaut wurden. Zudem erinnert der Synodalrat daran, dass der Anteil der Kirchen am kantonalen Budget vor 40 Jahren 2% betrug, währendem er heute nur noch bei 0,86% liegt.

Bern, im Oktober 2013

Der Synodalrat

1

Traktanden

Wintersynode vom 3./4. Dezember 2013

1. Eröffnung durch den Synodepräsidenten
2. Wort des Präsidenten des Synodalarats zu den jüngsten Entwicklungen im Verhältnis Kirche-Staat
3. Ersatzwahlen in die Synode; Erwahrung und Inpflichtnahme
4. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission; Ersatzwahl für die zurückgetretene Helmy-Alice Witzler-Bühler (GOS); Wahl
5. Protokoll der Sommersynode vom 28. Mai 2013; Genehmigung
6. Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Wintersynode 2013; Kenntnisnahme
7. Finanzplan 2014 - 2018; Aussprache und Kenntnisnahme
8. Haus der Kirche; Abrechnung des Verpflichtungskredits und Bewilligung eines Nachkredits; Beschluss
9. Gwatt-Zentrum: Abschlussbericht; Kenntnisnahme
10. Aufgaben- und Ressourcenplanung / Stellenbewirtschaftung der gesamtkirchlichen Dienste; Kenntnisnahme und Bewilligung eines neuen Stellenplafonds; Beschluss
11. Informatik-Ersatzbeschaffung der gesamtkirchlichen Dienste 2014; Beschluss
12. Lehrvertriebsverbund start@work, wiederkehrender Kredit; Beschluss
13. Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not (RBS), Abteilung Sozialrecht, wiederkehrender Kredit; Beschluss
14. Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papier (VBBS); Erhöhung des jährlichen Beitrages; Beschluss
15. Ökumenisches Begleitprogramm EAPPI; Weiterführung der Unterstützung; wiederkehrender Kredit; Beschluss
16. Migrationskirchen und Integration; Zwischenbericht; Weiterführung des Kredits und externe Evaluation; Beschluss
17. Konzept für einen Sonderkurs «Master» – Erfüllung der Motion Bertholet, Bühler, Schmutz und weitere Mitunterzeichnende; Beschluss
18. Beratungsstelle des kantonalen Pfarrvereins; Bericht und Weiterführung der Subventionierung; wiederkehrender Kredit; Beschluss
19. Kleine, neue wiederkehrende Kredite; Beschluss
20. Voranschlag 2014; Beschluss

21. Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelisch-reformierte Landeskirche und evangelische Gemeinschaften; Orientierung
22. Publikation «Das reformierte Pfarrhaus – Auslauf- oder Zukunftsmodell?» in der Reihe «denkMal»; Orientierung

Neue Vorstösse:

23. Motion der Synodalen Simon Zwygart, Johannes Josi, Regina Rüeegsegger, Marie-Louise Hoyer, Heidi Federici Danz, Annette Geissbühler, Hans Ulrich Germann, Willy Bühler und Mitunterzeichnende: Kirche 21 – gemeinsam Zukunft gestalten; Überweisung; Beschluss
24. Postulat der Synodalen Hans Ulrich Germann und Barbara Schmutz: Das Verhältnis Kirche-Staat; Beschluss
25. Evtl. Dringliche Motionen
26. Evtl. Dringliche Postulate
27. Interpellationen
28. Fragestunde
29. Evtl. Resolutionen, Petitionen

Hinweis:

Grusswort des Regierungspräsidenten Christoph Neuhaus, Regierungsrat Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, am ersten Synodetag nach der Eröffnung durch den Synodepräsidenten.

Die Synode-Unterlagen liegen auf www.refbejuso.ch, Rubrik Strukturen, Synode zum Download bereit.

2

Verordnung und Zusammenarbeitsvertrag Regionalpfarrerinnen und -pfarrer

Der Synodalrat hat am 12. September die neue «Verordnung über die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer» erlassen.

Hintergrund dieses Erlasses bildet der an der Wintersynode 2011 gefällte Beschluss, Artikel 151a der Kirchenordnung (KES 11.020) zu den Regionalpfarrerinnen und -pfarrern zu revidieren. Der Synodalrat hat gestützt hierauf die Befugnis erhalten, «die Unterstellung der Regionalpfarrer, deren Aufgaben und weiteren Einzelheiten durch Verordnung» zu regeln.

Die neue Verordnung, welche für das gesamte Kirchengebiet der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn gelten wird, regelt im Einzelnen die innerkirchlichen Aufgaben der Regionalpfarrerinnen und -pfarrer. Sie hält ausserdem deren besonderen Rechte und Pflichten fest und behandelt ihre Unterstellung. Die Verordnung über die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer wird am 1. Januar 2014 in Kraft treten. Sie wird dann auf der Internetseite www.refbejuso.ch unter der Rubrik «Erlasse» (KES-Nummer 32.010) abgerufen werden können. Ab Mitte November 2013 kann der Verordnungstext unter der Rubrik «Neue Erlasse (noch nicht in Kraft)» eingesehen werden.

Das Zusammenwirken mit dem Kanton Bern in Bezug auf die Regionalpfarrerinnen und -pfarrer richtet sich demgegenüber nach einer besonderen Vereinbarung, die unter der KES-Nummer 92.230 wird abrufbar sein. Im Hinblick auf diese Übereinkunft hat es sich als erforderlich erwiesen, die Verordnung über die Beratung, Unterstützung und Aufsicht vom 13. Dezember 2012 (VO BUA; KES 45.030) anzupassen (vgl. hierzu Art. 17 Verordnung über die Regionalpfarrerinnen und Regionalpfarrer). Demnach bietet die zuständige Regionalpfarrerin oder der zuständige Regionalpfarrer nur Beratung und Vermittlung in Konflikten an, bei denen eine Pfarrerin oder ein Pfarrer beteiligt ist (vgl. Art. 14 Abs. 2 und Art. 16 Abs. 1 VO BUA).

Die neue Verordnung und der Zusammenarbeitsvertrag können auch in Papierform bestellt werden bei: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, Altenbergstrasse 66, Postfach 511, 3000 Bern 25, zd@refbejuso.ch, 031 340 24 24.

3

Weihnachten / Neujahr

Öffnungszeiten der gesamtkirchlichen Dienste

Die Büros der gesamtkirchlichen Dienste im Haus der Kirche an der Altenbergstrasse 66 in Bern sind während den Feiertagen wie folgt geöffnet:

Normalbetrieb bis Dienstag, 24. Dezember 2013, 12.00 Uhr. Geschlossen vom Freitag, 27. Dezember 2013 bis Freitag, 3. Januar 2014

Für besonders dringende Situationen gibt der Telefonbeantworter unter der Hauptnummer 031 340 24 24 Auskunft. Ab Montag, 6. Januar 2014 sind die Büros wieder normal geöffnet. Wir wünschen allen fröhliche Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr.

4

Zahlen für die Statistik Kirchliche Handlungen

Um für das Jahr 2013 die Zahlen der kirchlichen Handlungen zu ermitteln, werden die Kirchgemeinden um Mitarbeit gebeten. Sie erhalten mit diesem Kreisschreiben zwei Formulare für die Meldung der kirchlichen Handlungen, mit der Bitte, ein Exemplar ausgefüllt bis zum **31. Januar 2014** zurückzusenden an: Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, «Handlungen», Postfach 511, 3000 Bern 25. Das zweite Formular ist für die Kirchgemeinde.

Das Formular ist durch den Kirchgemeinderat zu unterzeichnen. Im Auftrag des Kirchgemeinderates kann das Formular auch durch die zuständige Verwaltungsleitung der Kirchgemeinde (bzw. Sekretariatsleitung) unterzeichnet werden. Der Synodalrat dankt den Kirchgemeinden für die fristgerechte Zustellung des Formulars.

Die unterzeichneten Formulare können auch eingescannt und elektronisch an zd@refbejuso.ch gesandt werden.

5

Kirchliche Register Jahreskontrolle fällig

Gemäss Kirchenordnung (Art. 13 Abs. 4) sind die kirchlichen Register alljährlich vom Kirchgemeinderat zu überprüfen.

Die Kirchgemeinderatspräsidentinnen und -präsidenten erhalten mit diesem Kreisschreiben ein Meldeformular «Kirchliche Register». Sie werden gebeten, dieses bis spätestens **31. Januar 2014** ausgefüllt an die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Zentrale Dienste, «Register», Postfach 511, 3000 Bern 25, zurückzusenden. Die unterzeichneten Formulare können auch eingescannt und elektronisch an zd@refbejuso.ch gesandt werden.

6

Neues, digitales Handbuch für Kirchgemeinden Kirchgemeinde leiten – das Wesentliche auf einen Blick

Das digitale Handbuch für Kirchgemeinderätinnen und -räte «Kirchgemeinde leiten – das Wesentliche auf einen Blick» ist nun aufgeschaltet. Es will die Kirchgemeindebehörden darin unterstützen, ihre verantwortungsvolle Aufgabe als Leitung einer Kirchgemeinde wahrzunehmen. Mit einem Klick unter www.refbejuso.ch gelangen die Nutzerinnen und Nutzer zu dienlichen Informationen, Links verweisen auf Arbeitsmittel, Anleitungen und die gesetzlichen Grundlagen.

Im Handbuch finden sich u.a. die folgenden Themen:

- der Aufbau der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- die Aufgaben einer Kirchgemeinde in Verkündigung, Katechese, Diakonie und Gemeinschaft
- die Aufgaben einer Kirchgemeinderätin/eines Kirchgemeinderats
- der Auftrag der verschiedenen Ämter

Der Themenkatalog wird sukzessive erweitert.

Das digitale Handbuch fokussiert derzeit auf die Situation im Kanton Bern; die solothurnischen und juraspezifischen Besonderheiten sowie eine französische Übersetzung werden im kommenden Jahr erarbeitet.

7

Gemeinsame Erklärung Ev.-ref. Landeskirche und evangelische Gemeinschaften

**Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelisch-reformierte
Landeskirche und evangelische Gemeinschaften**

was uns eint – wo wir uns reiben – wozu wir uns verpflichtet

Landeskirchen und evangelikale Gemeinschaften stehen beide auf dem Boden der Reformation – und dennoch betrachten sie sich oft misstrauisch. Das offene Gespräch kann dazu beitragen, dass die jeweils andere Seite ebenfalls als ein Teil der weltweiten Kirche wahrgenommen wird.

Der Synodalrat, der Bereich Theologie, Leitungspersonen des Evangelischen Gemeinschaftswerks EGW und weiterer evangelischer Gemeinschaften und Bewegungen aus dem deutschsprachigen Teil des Kantons Bern führten in den letzten Jahren Gespräche über Gemeinsamkeiten und Reibungspunkte. Daraus resultierte nicht nur mehr Verständnis füreinander, sondern auch eine Arbeitsgruppe, die einen «Verhaltenskodex» für den gegenseitigen Umgang erarbeitete.

Die gemeinsame Erklärung, die von der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Bern, dem Evangelischen Gemeinschaftswerk (EGW) und weiteren evangelischen Bewegungen und Gemeinschaften (Vineyard Bern, Neues Land, Jahu, J-point Steffisburg) erarbeitet wurde, liegt nun vor.

Die Erklärung wird im Rahmen eines gemeinsamen Gottesdienstes am Sonntag, 17. November, 16 Uhr, in der Petruskirche in Bern unterzeichnet.

Die Einladung zum Gottesdienst ist diesem Kreisschreiben beigelegt.

Die Broschüre der gemeinsamen Erklärung «Unterwegs zum gemeinsamen Zeugnis – evangelisch-reformierte Landeskirche und evangelische Gemeinschaften» wird mit dem Gemeinschaftsversand vom Dezember an alle Empfänger-Kategorien verschickt. Sie wird am 18. November unter www.refbejuso.ch aufgeschaltet.

8

Kollektenankündigung **Weihnachtskollekte 2013**

Zuwendung in der Not

An Weihnachten erinnern wir uns daran, dass Jesus ohne Zuwendung und Schutz durch Menschen nicht zur Welt kommt. Diese unmittelbare Zuwendung ist auch Motivation der Hilfe des HEKS für Syrienflüchtlinge und der Passantenhilfe in Bern, Biel, Thun und Solothurn.

Seit über zwei Jahren tobt in Syrien der Bürgerkrieg zwischen Regierung und Opposition. Über 70'000 Menschen sind diesem Konflikt bisher zum Opfer gefallen. Die Lage der Zivilbevölkerung im Land verschlimmert sich täglich. 8'000 Menschen verlassen jeden Tag das Land. Nachbarländer wie der Libanon und die Türkei nehmen Flüchtlinge auf und sind zu deren Versorgung und

Betreuung dringend auf internationale Hilfe angewiesen. HEKS hat sehr schnell auf die Situation dieser Flüchtlinge reagiert. Nun zeichnet sich ab, dass die Hilfe insbesondere im Libanon weit über den vorgesehenen Zeitraum hinaus verlängert werden muss. Für die Abgabe von Hygienepaketen und zur Finanzierung von Lebensmitteln durch das HEKS ist jeder Beitrag für die syrischen Flüchtlinge eine Frage des Überlebens.

Auch in der Schweiz braucht es konkrete menschliche Zuwendung. Die kirchlichen Passantenhilfen in Bern, Biel, Thun und Solothurn sind erste Anlaufstellen für Passantinnen und Passanten, Gestrandete und in Not geratene Menschen unbeschweren ihrer Herkunft und ihres Status. Die Passantenhilfen überbrücken den drängendsten Engpass mit Lebensmitteln, Kleidern und Hygiene-Artikeln, mit Gutscheinen für Übernachtung, Medikamente und Rückreisen oder auch mit einem Notgroschen. In einem beschränkten Mass sind auch Beratungsgespräche möglich, in welchen gemeinsam Perspektiven gesucht werden.

Der Synodalrat dankt herzlich für Ihre Spende zugunsten der syrischen Flüchtlinge im Libanon und zugunsten in Not geratener Menschen in Bern, Biel, Thun und Solothurn.

Der Kollektenaufwurf zur Weihnachtskollekte ist diesem Kreisschreiben an die Kirchgemeindepräsidien und Pfarrämter beigelegt und aufgeschaltet unter: www.refbejuso.ch/Strukturen/Finanzen/Kollekten

9

Kollektenankündigung Kirchensontagskollekte 2014

«Ganz normal anders?»

Die Kirchensontagskollekte 2014 nimmt Bezug auf das Thema «Ganz normal anders?». Menschen mit einer Behinderung sollen damit gefördert werden, aktiv am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Traditionellerweise wird die Kirchensontagskollekte zu je einem Drittel auf die Kirchengebiete Bern, Jura und Solothurn aufgeteilt. Die diesjährige Kollekte trägt zur Finanzierung einer neuen Informationsplattform für kirchliche Angebote für Menschen mit einer Behinderung bei, unterstützt den Pro Infirmis

Patenschaftsfond und die Freizeitaktivitäten von rodania, einer Stiftung für Schwerbehinderte.

Bern: «zäme läbe – zäme fyre» – Informationsplattform für Gottesdienste und Angebote für Menschen mit einer Behinderung

Es bestehen verschiedene kirchliche Angebote im Raum Bern Nord für Menschen mit einer Behinderung. Diese Angebote werden aber noch nicht einheitlich beworben. Das führt dazu, dass sie von Menschen mit einer Behinderung oft nicht gefunden werden. Mit dem Projekt «Zäme läbe – zäme fyre» soll nun eine neue Vernetzungs- und Informationsplattform entstehen. Auf dieser Plattform werden die einzelnen Angebote gesammelt, übersichtlich dargestellt und nach aussen hin kommuniziert. Diese Plattform trägt zur aktiven Teilnahme von Menschen mit einer Behinderung am Gemeindeleben bei.

L'Arrondissement du Jura: Pro Infirmis Patenschaftsfonds

Nicht immer zahlt die Invalidenversicherung notwendige Anschaffungen oder Hilfsmittel, die ein Mensch mit einer Behinderung zur guten Bewältigung des Alltags benötigt. Wenn behinderungsbedingt Einzelpersonen oder eine ganze Familie in eine Notlage geraten, ermöglicht der Patenschaftsfonds von Pro Infirmis finanzielle Beiträge. Der Patenschaftsfonds unterstützt Menschen mit einer Behinderung und ihr Umfeld darin, ihren Lebensraum zu erweitern und leistet einen Beitrag zur Integration, zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Verbesserung der Lebensumstände. Die Kollekte geht an die zwei Regionalstellen, die im Gebiet des Arrondissement du Jura verantwortlich sind für das Vergeben der Gelder aus dem Patenschaftsfonds.

Solothurn: rodania, Stiftung für Schwerbehinderte, Grenchen

In den Wohngruppen von rodania können Menschen dauerhaft wohnen, die in anderen Heimen und Institutionen keinen Platz mehr finden. Der Grundbedarf wird von der öffentlichen Hand abgedeckt. Die Stiftung ist aber auf Spenden angewiesen für die Mitfinanzierung von speziellen Hilfsmitteln, Ferien, Ausflügen, ausserordentlichen Aktivitäten und Freizeitangeboten sowie von grösseren öffentlichen Anlässen. So werden Begegnungen und Entdeckungen ermöglicht, die viel zur Lebensqualität der Bewohner und Bewohnerinnen beitragen.

Der Synodalrat dankt Ihnen für Ihre Kollekte ganz herzlich, so können drei bewegende Projekte mit Ihrer Hilfe unterstützt werden.

Weitere Informationen unter dem Stichwort «Kollekte» auf www.refbejuso.ch/kirchensonntag.

10**Protestantische Solidarität Schweiz
Konfirmandengabe**

Jedes Jahr lädt die Protestantische Solidarität Schweiz die Konfirmandinnen und Konfirmanden in der ganzen Schweiz ein, sich zugunsten eines Projektes für die Jugend im In- oder Ausland einzusetzen. Dieses Jahr soll das Ferienzentrums für behinderte Jugendliche in Valea Crisului (Siebenbürgen/Rumänien) unterstützt werden. Dieses von der Stiftung Diakonia Sf. Gheorge der reformierten Kirche unterstützte Projekt ermöglicht behinderten Jugendlichen, Ferien in einer für sie geeigneten Umgebung zu verbringen. Im November erhalten die Kirchgemeinden eine Dokumentation mit detaillierten Informationen. Weitere Informationen unter www.soliprot.ch.

Protestantische Solidarität Schweiz, 4000 Basel, PC 40-27467-8.

11**Kollekten-Ergebnis
Pfingstkollekte 2013**

Die Pfingstkollekte 2013 zum Thema: «Diakonie im Kirchgemeindehaus und draussen» ergab ein Ergebnis von 61'151.30 Franken (Vorjahre: 2012: 64'706.80 Franken, 2011: 63'514.65 Franken, 2010: 62'370.95 Franken).

Die Pfingstkollekte wurde zu gleichen Teilen an das Centre Social Protestant Moutier zum Aufbau des «Réseau familles solidaires», die Ökumenische Nothilfe zu Gunsten der Passantenhilfe Solothurn und die Kirchliche Gassenarbeit Bern für Projekte und direkte Unterstützungshilfe überwiesen.

Der Synodalrat bedankt sich bei allen Beteiligten für das gute Kollekten-Ergebnis.

Pfr. Patrick Woodford (vorher in KG Langenthal) in der Kirchgemeinde Spiez. Die Amtseinsetzung fand am 25. August in der Kirche Faulensee statt, als Installator wirkte Pfr. Heiner Voegeli, Toffen.

Pfr. Beat Allemant (vorher in KG Twann-Tüscherz-Alfermée) in der Kirchgemeinde Bern-Münster. Die Amtseinsetzung fand am 1. September im Münster statt, als Installator wirkte Pfr. Dr. habil. Marc van Wijkoop Lüthi, Ligerz.

Pfrn. Marianne Aegerter (neu ordiniert und im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Eriswil. Die Amtseinsetzung fand am 8. September in der Kirche Eriswil statt, als Installator wirkte Pfr. Bruno Bader, Gstaad.

Pfr. Sebastian Stalder (neu ordiniert und im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Limpach. Die Amtseinsetzung fand am 15. September in der Kirche Limpach statt, als Installator wirkte Pfr. Matthias Jäggi, Ostermundigen.

Pfrn. Anne-Katherine Fankhauser (neu ordiniert und im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Burgdorf. Die Amtseinsetzung fand am 29. September in der Kirche Burgdorf statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Eva Koschorke, Worb.

Pfr. Marc van Wijkoop Lüthi (vorher Leitung KOPTA Universität Bern) in der Kirchgemeinde Pilgerweg-Bielensee. Die Amtseinsetzung fand am 13. Oktober in der Kirche Twann statt, als Installator wirkte Pfr. Daniel Hubacher, Wohlen b. Bern.

Pfrn. Corinne Baumann (vorher Pfrn. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Sonvilier. Die Amtseinsetzung fand am 20. Oktober in der Kirche Sonvilier statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Dominique Giauque-Gagnebin, Péry.

Pfrn. Katrin Marbach (neu im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Ostermundigen. Die Amtseinsetzung fand am 20. Oktober in der Kirche Ostermundigen statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Marianne Locher, Bern.

Pfr. Pascal-Olivier Ramelet (neu im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Utzenstorf. Die Amtseinsetzung fand am 20. Oktober in der Kirche Utzenstorf statt, als Installatorin wirkte Pfrn. Rosa Grädel, Bern.

Pfrn. Judith Breakey-Flückiger (neu im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Konolfingen. Die Amtseinsetzung fand am 27. Oktober in der Kirche Konolfingen statt, als Installator wirkte Pfr. Bernhard Jungen, Ittigen.

Pfrn. Mélanie Kern (vorher Pfrn. i.a.St.) in der Kirchgemeinde Koppigen. Die Amtseinsetzung fand am 3. November in der Gartenbauschule Koppigen statt, als Installator wirkte Pfr. Daniel Hubacher, Uettligen.

Pfrn. Mirja Zimmermann-Oswald (neu im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Sumiswald. Die Amtseinsetzung findet am 10. November in der Kirche Sumiswald statt, als Installatorin wirkt Pfrn. Maja Zimmermann-Güpfert, Bern.

Pfrn. Olivia Haldimann (neu im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Lauterbrunnen. Die Amtseinsetzung findet am 10. November in der Kirche Mürren statt, als Installator wirkt Pfr. Durs Locher, Reutigen.

Pfrn. Delia Zumbrunn (neu im bernischen KD) in der Kirchgemeinde Spiez. Die Amtseinsetzung findet am 17. November in der Kirche Spiez statt, als Installator wirkt Pfr. Bernhard Jungen, Ittigen.

Pfrn. Susanne Berger (vorher Verweserschaft in Zimmerwald) und **Pfrn. Andrea Figge Zeindler** (vorher Pfrn. i.a.St.), beide in der Kirchgemeinde Zimmerwald. Die Amtseinsetzungen finden am 15. Dezember in der Kirche Zimmerwald statt, als Installatorin wirkt Pfrn. Verena Schär, Münsingen.

13

Beauftragungsgottesdienst im Berner Münster Beauftragung von Sozialdiakoninnen und Katecheten

Am Samstag, 23. November, 10 Uhr, werden 10 Frauen und 7 Männer im Berner Münster von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn für ihr Amt beauftragt. Als Beauftrager wirkt Pfarrer Lucien Boder, Synodalarat, Departement Theologie, unter Mitwirkung von Pfarrer Andreas Zeller, Synodalaratspräsident, und Pia Grossholz-Fahrni, Synodalarätin, Departement OeME-Migration. Von den 17 Frauen und Männern werden drei doppelt, d.h. für beide Ämter beauftragt.

Katechetinnen/Katecheten

- Marianne Bangerter-Kaspar, Wangen a.d. Aare
- Regula-Veronique Berger, Belp
- Franziska Gäggeler, Balsthal
- Hanni Jungen, Stettlen
- Ursula Kaufmann-Dauwalder, Kehrsatz

- Rolf Kopp, Köniz
- Karin Wälchli-Frick, Orpund
- Maja Werthmüller Straubhaar, Thun
- Andreas Ivan Zimmermann, Stettlen

Sozialdiakoninnen/Sozialdiakone

- Gabriela Leibundgut, Belp
- Maria Mai Rodekohr, Wattenwil
- Annemarie Pulver-Minder, Richigen
- Ingo Schütz, Mittelhäusern
- Thomas Schweizer, Steffisburg

Doppelt Beauftragte (Sozialdiakon und Katechet)

- Stefan Grunder, Ersigen
- Remo Liechti, Wilderswil
- Philipp Steiner, Konolfingen

Die Bevölkerung ist eingeladen, an den Beauftragungsgottesdiensten teilzunehmen.

Redaktionsschluss Januar/Februar-Kreisschreiben: 15. Dezember 2013.

Beilagen für den **Gemeinschaftsversand (GV) vom Dezember** sind anzumelden bis zum **15. November**, Beilagen für **GV Januar** bis zum **15. Dezember**, bei den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Kommunikationsdienst, kommunikation@refbejuso.ch.

Bei Annahme des Gesuches müssen zwei druckfertige Muster bis am **20. November**, resp. **19. Dezember** beim Kommunikationsdienst eintreffen.

Die Beilagen müssen fertig gedruckt, kopiert oder vervielfältigt bis spätestens **23. November**, resp. **21. Dezember** bei Stämpfli AG Bern, Grafisches Unternehmen, Wölflistrasse 1, 3001 Bern, Telefon 031 300 64 39, sein. Es können nur rechtzeitig eingereichte Beiträge und Beilagen berücksichtigt werden. Für Ihr Verständnis danken wir bestens.

Bern, 1. November/kfr

NAMENS DES SYNODALRATES

Der Präsident:

Leiter Kommunikationsdienst:



Andreas Zeller



Hans Martin Schaar

Beilagen zu diesem Kreisschreiben

	Pfarrämter/Prediger / G1	KGR-Präsidenten / KBZ-Präsidentinnen / G2	KUW-Mitarbeitende / G3	Sozialdiakoninnen / Sozialdiakone / G4	Mitglieder der Synode / G5	Katechetinnen / Katecheteten / G6	Weitere Interessierte / G7
Kanzelaufruf Weihnachtskollekte 2013	X	X					
Kanzelaufruf Kirchensonntagskollekte 2014	X	X					
Sonderkreisschreiben HEKS- Sammlung 2014	X	X	X	X	X	X	X
Formular «Kirchliche Handlungen», je 2 Expl.		X					
Formular «Bericht Führung der Kirchlichen Register»		X					
Halbjahresprogramm 2014 Gemeindedienste und Bildung	X	X	X	X	X	X	X
Halbjahresprogramm 2014 Katechetik	X	X	X	X	X	X	X
Flyer «Gottesdienst zur Unterzeichnung der Erklärung mit den ev. Gemeinschaften»	X	X	X	X	X	X	X

Adressänderungen: Meldungen bitte an zd@refbejuso.ch oder 031 340 24 24.

Newsletter abonnieren unter:

www.refbejuso.ch/publikationen/newsletter.html.